

Turbo-Katheter im Inselspital

Eine Lungenembolie kann innert Kürze zum Tode führen. Das Berner Inselspital setzt ein neues Verfahren ein, um Blutgerinnsel aufzulösen. SEITE 22

Das Dilemma des «Seelendiebstahls»

LITERATUR Der österreichische Autor Thomas Brunnsteiner hat dem Berner Urs Mannhart Plagiatsvorwürfe gemacht. Der Fall wird vor Gericht verhandelt. Ein Gespräch mit dem Plagiatsexperten Philipp Theisohn über Risiken beim Schreiben, den literarischen Wert von Sachtexten und die Zukunft der Literatur.

Herr Theisohn, wie ist Ihre Einschätzung: Hat Urs Mannhart in seinem Roman «Bergsteigen im Flachland» plagiiert?

Philipp Theisohn: Das Plagiat ist kein Rechtsbegriff. Es ist ein höchst subjektiver Begriff, der eine bestimmte Wahrnehmung ausdrückt: Die Seele meines Textes – meine Seele – ist von einem anderen Text gestohlen worden. Plagiat unterstellt also eine Absicht, die man nicht beweisen kann. Mannhart ist unvorsichtig gewesen im Umgang mit anderen Texten. Er ist ein hohes Risiko eingegangen. Wie hoch das Risiko war, wird sich an den Prozesskosten ablesen lassen.

Das Gericht kann nur eine Urhe-



BISHERIGE PLAGIATSVORWÜRFE

Von einem Urteil wegen Urheberrechtsverletzung in einem literarischen Werk ist im deutschsprachigen Raum nichts bekannt. Aber Plagiatsvorwürfe sind häufig.

2011 Rolf Dobelli, «Kunst des Klaren Denkens»
Sachbuchautor Nassim Nicholas Taleb wirft dem befreundeten Rolf Dobelli vor, dieser habe Ideen von ihm in sein Buch eingearbeitet. Es kommt zu einer aussergerichtlichen Einigung, der Hanser-Verlag druckt Dobellis Buch mit Quellenangaben nach.

2010 Jens Linder, «Döner for One»
Als Plagiatsvorwürfe gegen Jens Linder laut werden, erklärt dieser öffentlich, mangels eines schlüssigen Plots habe er sich an der Story von Janet Evanovichs «Einmal ist keinmal» entlangeschrieben. Der Piper-Verlag zieht das Buch vom Markt zurück.

2010 Helene Hegemann, «Axolotl Roadkill»
Helene Hegemann wird vorgeworfen, sie habe Passagen aus dem Buch «Strobo» des Bloggers Airens übernommen. Es kommt zu einer aussergerichtlichen Einigung. Der Ullstein-Verlag druckt eine Neuauflage mit Quellenverzeichnis und gibt Airens Buch als Taschenbuch heraus.

2006 Andrea Maria Schenkel, «Tannöd»
Der Journalist Peter Leuschner erhebt Plagiatsvorwürfe gegen Schenkel. Seine Klage wird vom Oberlandesgericht München in letzter Instanz zurückgewiesen.

2004 Frank Schätzing, «Der Schwarm»
Der Wissenschaftsjournalist Thomas Orthmann wirft Schätzing Übernahmen von seiner Website vor und erstattet Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Diese entkräftet die Vorwürfe.

Das ist so. Im Urheberrecht sind Werke geschützt. Wenn Sie aus einem Text einen neuen machen, muss dieser eine eigene Schöpfungshöhe haben. Er muss einen eigenen literarischen Horizont, eine eigene Logik und eine eigene Ästhetik haben. Wenn die Übernahmen in dem neuen Horizont einen neuen Sinn machen, sind sie unproblematisch.

Wie misst man diese «Schöpfungshöhe»?

Das ist das Problem. Der Kontext, in dem bestimmte Sätze oder Ausdrücke vorher standen, muss verblasst sein. Aber Texte sind selten so nah am Original, dass die Argumentation über die Schöpfungshöhe nicht funktioniert. Gerichte reissen sich nicht darum, Werke vom Markt zu nehmen.

Kern der Klage gegen Mannhart sind 114 Satzketten. Eine gute Grundlage für die Beurteilung eines literarischen Werkes?

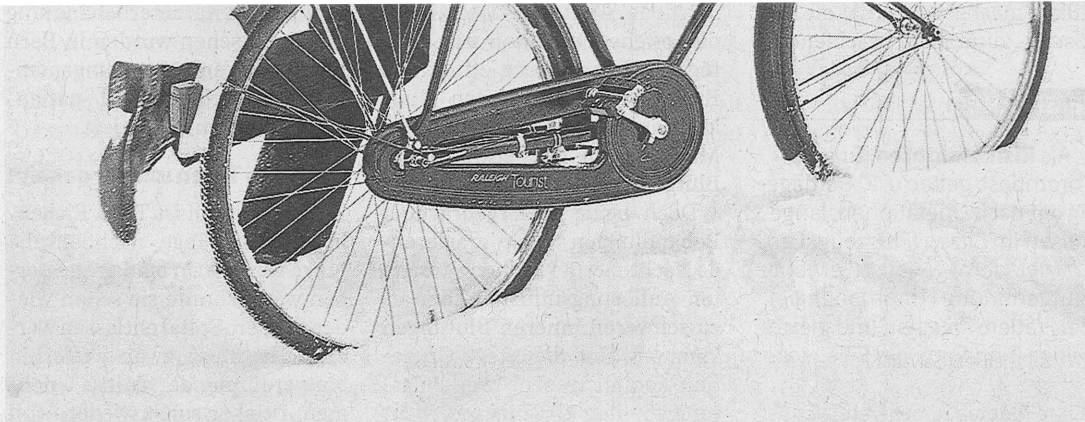
Man muss das mit Empathie für beide Seiten anschauen. Wenn Sie das Gefühl haben, jemand habe ihre Arbeit gestohlen, sind Sie empört, und es entsteht bei Ihnen der Verdacht, der andere habe Sie nicht nur bei den wortidentischen Stellen benutzt, sondern diese Übernahme mit Namen, ähnlichen Handlungssträngen, ähnlichen Motiven erweitert. Am Schluss meinen Sie, alles in dem neuen Buch sei von ihnen. Das ist eine Dynamik, die man bei sehr vielen Plagiatsdiskussionen beobachten kann.

Aber reichen die Satzketten für die Beurteilung eines Romans?

Man schafft damit einen verzerrten Eindruck. Eigentlich muss man die Texte im Ganzen vergleichen. Nicht nur die Schnipsel.

Wie haltbar ist die Argumentation auf Mannharts Seite, Brunsteiners Reportagen seien bloss Sachtexte?

Es steht schon lange an, die Einschätzung von Sachtexten zu revidieren. Oft wird so getan, als



Ist ein hohes Risiko eingegangen: Der Autor Urs Mannhart.

«Gerichte reissen sich nicht darum, Werke vom Markt zu nehmen.»

DER EXPERTE

Philipp Theisohn, geboren 1974, ist Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Zürich. Er forscht über



Vorstellungen von literarischem Eigentum und hat das Buch «Plagiat, eine unoriginelle Lite-

diese Texte angeblich nur Wirklichkeit abbildeten und Wirklichkeit nicht patentierbar sei. Aber viele Sachtexte haben Werkcharakter. Man muss ihre Schöpfungshöhe würdigen. Und ihre literarische Qualität sehen.

Was macht einen Sachtext zum Text mit literarischer Qualität?

Sachbuchautoren stellen Überlegungen an, sie nutzen Bilder, stellen Vergleiche her, stellen eine Logik her, die nicht von der Sache selbst kommt. Zudem gibt es Posen eines Reporters, etwa als Pionier oder als Abenteurer. Sachtexte müssen den Leser fesseln, deswegen formt man das Erlebte. **Mannhart hat auch argumentiert, er habe eine Hommage schreiben wollen.**

Bei einer Hommage geht es um die Geste. Wird diese Geste von

WAS BISHER GESCHAH

Der österreichische Autor Thomas Brunsteiner wirft dem Berner Urs Mannhart vor, er habe in **«Bergsteigen im Flachland»** (Seession-Verlag) Zitate, Motive und Figuren von ihm übernommen. Er reichte beim Zürcher Handelsgericht Klage ein. Am 19.9. stoppte das Gericht provisorisch den Verkauf, Mannhart darf sein Buch nicht mehr bewer-

den anderen Person nicht als Ehre erkannt, ist ein Text keine Hommage mehr.

Was muss ein Autor dabei beachten?

Oft werden Hommagen an verstorbene Autoren gemacht. Das hat den Vorteil, dass diese sich nicht wehren können. Ansonsten sollte man sicherstellen, dass der andere mit der Hommage einverstanden ist. Mannhart hätte das Manuskript Brunsteiner schicken oder ihn vorab informieren können. Will man das nicht machen, sollte man besser weiter vom verehrten Autor abrücken.

Muss eine Hommage oder ein Bezug auf einen anderen Text kenntlich gemacht sein?

Nicht zwingend, aber in diesem Fall wäre es wohl besser gewesen. **Was spricht gegen eine Ausweisung der Quelle?**

Ein Autor mag Hemmungen haben, weil er davon ausgeht, dass seine literarische Welt seine eigene ist. Einen Plagiatsvorwurf kann man jedoch mit einer Quellenangabe nicht in jedem Fall verhindern. Wenn jemand den Eindruck hat, er sei bestohlen worden, wird er sich mit einem Vermerk am Ende des Buches nicht zufrieden stellen lassen. Man steht aber gegen aussen besser da.

«Literatur kann Wirklichkeit verändern, damit hat sie eine gewisse Macht. Das heisst aber auch, sie hat Verantwortung.»

Beat Schweizer

bilen Begriff von Autorschaft und literarischem Eigentum auf. Wir sind sensibilisiert für bestimmte Praktiken und Formen, etwa die Sensibilisierung, man dürfe nichts Wortwörtliches übernehmen, sondern müsse etwas Neues hinzugeben. Diese Sensibilisierung ist individuell unterschiedlich, sie verschiebt sich auch – und mit ihr unser Verständnis, was ein Autor machen darf und was nicht.

Eine zentrale Figur in Mannharts Roman ist an wenige reale Fakten angelehnt, ihre Familie und ihre Zukunft sind dazuerfunden. Darf man das?

Die Übernahme von Figuren, die als Realerscheinung kenntlich sind, ist heikel. Das gilt auch für Prominente, mit denen man in einem Roman auch nicht alles anstellen darf, was man will. Dabei geht es nicht um Urheberrecht, sondern um Persönlichkeitsrecht. Texte verändern unsere Wahrnehmung der entsprechenden realen Person. Literatur hat eine Wirkung in die Wirklichkeit, sie kann diese Wirklichkeit verändern und damit hat sie eine gewisse Macht. Das heisst aber auch, sie hat Verantwortung. **Hätte der Verlag etwas tun können, um das Gerichtsverfahren abzuwenden?**

giatsvorwurf sitzt sowieso, das Buch und der Autor sind beschädigt, selbst wenn am Schluss die Vorwürfe entkräftet werden.

Brunsteiners Buch ist vergriffen. Er forderte von Mannharts Verlag eine Neuauflage. Ist das Bedürfnis, dass seine Originalreportagen zugänglich sind, nicht nachvollziehbar?

Man kann einem Verlag keine Publikationspolitik aufzwingen. Und es kommt auch auf den Umgangston an.

Wie sinnvoll ist der Prozess?

Den Streit so eskalieren zu lassen, ist verheerend. Die Gerichte können keine kulturpolitisch sinnvollen Massnahmen abwägen, sie müssen eine normative Regelung finden. Und die geht auf die Kosten desjenigen, der den Prozess verliert.

Ein Konfliktmanager wäre besser als ein Richter.

Für die allermeisten Plagiatsgeschichten gilt: Man muss versuchen, eine aussergerichtliche Einigung zu finden. Ich würde mir im Sinne der Literatur wünschen, dass Brunsteiner sein Buch irgendwo neu auflegen und Mannhart sein Buch weiter vertreiben kann. Das wäre das Beste für alle. **Der Verlag behauptet, ein Urteil gegen Mannhart würde die Zukunft der Literatur gefährden. Stimmt das?**

Das ist ein Horrorszenario, das mit der Wirklichkeit nicht viel gemein hat. Plagiatsvorwürfe gibt es immer wieder. Sie vergehen. Wenn man es geschickt anstellt, wie der Ullstein-Verlag im Fall von Helene Hegemann, erzielt man damit sogar einen Marketing-erfolg. Aber beide Seiten arbeiten immer mit apokalyptischen Szenarien. Der eine sagt: Alle Schriftsteller werden verklagt. Auf der anderen Seite heisst es: Niemand schreibt mehr etwas, wenn es sich nicht schützen lässt. Das Drama im aktuellen Fall ist, dass derjenige, der verliert, ruiniert sein wird.